Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

27. Juni 2022

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 22.06.2022
Betreff: Herr Sehrndt zur Genehmigung von Veranstaltungen

Herr Sehrndt fragte, wer die Veranstaltung „Fête de la Musique" bis Mitternacht genehmigt hat.

Antwort der Verwaltung:

Nach der Gefahrenabwehrverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten (Sperrzeit GAVO) vom 16. Dezember 2014 des Landes Sachsen-Anhalt beginnt die Sperrzeit nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 für Musik-, Tanz-, Theater- oder Filmveranstaltungen im Freien und in Festzelten unter freien Himmel um 1:00 Uhr.

Der Einsatz von Beschallungstechnik unterliegt einer Genehmigungspflicht nach der städtischen Gefahrenabwehrverordnung vom 17.09.2017. Für Vereine gilt nach Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters eine Anzeigepflicht. Diese lag für die Veranstaltung Fête de la MUSIQUE Halle 2022 vor.

i.V.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister